

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im
am 15.11.2007

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

Vertr. für RM Brune
ab 17:00 Uhr (P. 5)

RM Eckey, Werner

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf

ab 16:45 Uhr (P. 3)

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Herr Morfeld, Norbert

Herr Schomacher, Antonius

Herr Lühr, Frank

Herr Westarp, Jörg

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herr Felschen, Büro SOWA, Lippstadt

zu P. 6 - 8

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Endausbau Dettmarstraße (BPA 20 P. 12) - Ortstermin
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Bolzplatz im Bereich Eichsfeldstraße / Rote Erde
6. Entwässerung Baugebiet Kirchhusen
7. Entwässerung Gewerbegebiet Wadersloh Süd
8. Mischwasserkanal Mozartstraße/Lechtenweg (BPA 19 P. 7)
9. Sanierung Brücke Liese/Herzebrock (BPA 20. P.8)
10. Hochwasserschutz Glenne (RAT 20 P.12.5)
11. Vorbereitung von Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008
12. Bauanträge/Bauvoranfragen;
Errichtung eines Wohngebäudes
im Wohngebiet "Ehemalige Kemperwerke"
13. Verschiedenes
 - 13.1. Landesstraße L 848 Abschnitt VII Göttingen-Wadersloh-Liesborn
 - 13.2. Fußweg am Altendiestedder Weg im Bereich der Eichenallee
 - 13.3. Baugebiet "Buschkamp" Grenzbebauung an der östlichen Seite
 - 13.4. Kantstraße / Ecke Mühlenfeldstraße
 - 13.5. Schäden an der Winkelstraße
 - 13.6. Zaun an einem Privatgrundstück

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss hatte sich zu einer Beratung zu P. 2 zu einem Ortstermin an der Dettmarstraße getroffen.

2 Endausbau Dettmarstraße (BPA 20 P. 12) - Ortstermin

Vorsitzender Driftmeier teilte mit, dass seitens der Eigentümer „seniorengerechtes Wohnen“ beantragt wurde, die Dettmarstraße auszubauen.

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Auslastung des Gebäudes „seniorengerechtes Wohnen“. Es wurde ihm mitgeteilt, dass 13 von 14 Wohnungen belegt seien. Des Weiteren wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass ca. 50 % der Flächen bebaut seien.

Vorsitzender Driftmeier erklärte, dass es sich, wenn es zu einem Ausbau käme, um eine Ausnahmeregelung handeln würde. In anderen Baugebieten erfolgt der Ausbau erst, wenn ca. 90 % der Bauplätze bebaut sind.

BM Westhagemann wies auf die besondere Situation bezüglich „des Seniorenwohnens“ hin. Es sei für ältere Menschen beschwerlich, die geschotterten Seitenstreifen zu passieren. Im September 2007 habe man die Ankündigung der Beitragsbescheide an die Eigentümer herausgegeben. Die Verwaltung wird im Februar 2008 die Vorausleistungsbescheide erlassen.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass man in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Situation nicht so belassen könne. Man befinde sich mitten im Ortskern und der Ausbau müsste erfolgen. Es sei nicht bekannt, wann die restlichen Plätze bebaut würden.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden

Beschluss:

Die Planung für den Ausbau der Dettmarstraße soll in 2008 beginnen. Der Ausbau soll in 2009 in Angriff genommen werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Bolzplatz im Bereich Eichsfeldstraße / Rote Erde

Mit Datum vom 12.09.2007 beantragen vornehmlich Anlieger aus der Eichsfeldstraße die Einrichtung eines Bolz bzw. Fußballplatzes im Bereich der Eichsfeldstraße. Die Möglichkeiten zur Einrichtung eines solchen Platzes in einem Baugebiet wurden überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung eines Bolzplatzes nicht möglich ist. Für das neue Baugebiet ist ein Kinderspielplatz vorgesehen, dessen Fläche für einen Bolzplatz nicht ausreicht und ansonsten auch erhebliche Schwierigkeiten bei einer Ausweisung als Bolzplatz nach sich ziehen würde.

Auch die Einrichtung eines Bolzplatzes auf dem anschließenden Ackergelände wird als nicht sehr aussichtsreich angesehen.

Als Alternative schlägt die Verwaltung vor, das Fußballspielen auf dem sog. „Dorfplatz“ auf der Ecke Breslauer Straße/Königsberger Straße zu erlauben.

Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde und hat eine Größe von 1.358 qm. Derzeit wird es als Standort für einen Gedenkstein anlässlich der Siedlungsgründung und einer Sitzgruppe genutzt und ist von ca. 20 Bäumen umrahmt; Fußballspielen ist jedoch in eingeschränktem Rahmen (ohne größere Tore) immer möglich.

Abstimmungsgespräche mit den direkten Anliegern wären sicherlich angebracht.

RM Petertombeck geht davon aus, dass der Dorfplatz nicht geeignet ist. Man müsse die Vorgärten der Anlieger schützen. Es wäre sinnvoller, einen Bereich an der Benninghauser Straße anzupachten und diesen dann als Bolzplatz zu nutzen.

SB H. Meyer erklärte, dass bereits Generationen auf diesem Platz Fußball gespielt haben. Man könne die Fläche entsprechend nutzen.

SB Luster-Haggeney ergänzte, dass man nicht unterbinden wolle, dass dort Fußball gespielt wird, aber man müsse auch die Interessen der Anlieger sehen. Man könne jetzt nicht hergehen und diesen Platz zum offiziellen Bolzplatz erklären.

RM Rühl gab zu bedenken, dass es bereits massive Kritik der Anwohner gegeben habe. Es erfolgte sodann folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, hinter dem Baugebiet „Eichsfeld“ an der Benninghauser Straße ein Grundstück erwerben oder anzupachten, um einen Bolzplatz zu errichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Entwässerung Baugebiet Kirchhusen

Die Entwässerungsplanung für das Baugebiet „Kirchhusen“ wurde von Herrn Felschen, Ing.-Büro SOWA, vorgestellt. Vorgesehen ist die Entwässerung des Bebauungsplangebietes im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird über die im öffentlichen Straßenbereich zu verlegenden Schmutzwasserkanäle und eine Schmutzwasserpumpstation im Einfahrtsbereich des Baugebietes zum gemeindlichen Zentralkläwerk geleitet. Das Niederschlagswasser wird über ein naturnahegestaltetes Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 310 m³ in den Krummebach eingeleitet. Der am Rand des Bebauungsplangebietes verlaufende Krummebach wird von seinem heutigen Verlauf auf der Westseite der WLE-Strecke auf die Ostseite verlegt und naturnah gestaltet. Hierzu ist eine neue Kreuzung der WLE-Strecke erforderlich. Der vorhandene Krummebach auf der Westseite der WLE-Strecke soll als Regenrückhaltebecken für das Baugebiet „Ehemalige Kemperwerke“ genutzt werden.

Die in Absprache mit dem Kreis Warendorf erforderliche Renaturierung des Krummebaches kann, falls sich ein Überschuss ergibt, als ökologischer Ausgleich für das Baugebiet angerechnet werden. Die Lage des renaturierten Krummebaches und des neuen Regenrückhaltebeckens liegt im Bereich der aus Lärmschutzgründen nicht für eine Bebauung vorgesehenen Teilfläche an der WLE-Strecke. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ist entsprechen umzuplanen.

RM Petertombeck fragte nach der Möglichkeit, die Verrohrung direkt mit dem Regenrückhaltebecken zu verbinden, damit das Wasser des Krummebaches direkt in das Regenrückhaltebecken fließen kann. Herr Felschen entgegnete daraufhin, dass es sich dabei um eine Forderung der Aufsichtsbehörde handelt, danach darf das Wasser des Krummebaches nicht direkt in ein Regenrückhaltebecken laufen.

Es erging sodann folgender

Beschluss:

Der vorgestellten Entwässerungsplanung wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Entwässerung Gewerbegebiet Wadersloh Süd

Für den Großteil des Gewerbegebietes Wadersloh Süd wurde von Herrn Felschen vom Ing.-Büro SOWA ein Entwässerungskonzept vorgestellt. Die Entwässerung erfolgt insgesamt im Trennsystem. Für die Erschließung des gesamten Gewerbegebietes sind mehrere Baugebietsabschnitte vorgesehen. Die vorgestellte Entwässerungsplanung kann entsprechend den Bauabschnitten erweitert werden. Das Schmutzwasser wird am Südrand des Gewerbegebietes parallel zur L 586 bis zum Schmutzwassersammler am Bauhof abgeleitet. Das Regenwasser wird über einen offenen Graben auch parallel zur L 586 zu einem neuen Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 1.150 m³ westlich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens am Bauhof abgeleitet. Bei der Realisierung weiterer Bauabschnitte kann die offene Regenwasserableitung entweder weiter genutzt werden oder überbaut werden und durch einen neuen Regenwasserkanal in den zukünftigen öffentlichen Straßen ersetzt werden. Für das gesamte Gewerbegebiet ist das Regenrückhaltebecken dann auf 7.000 m³ Volumen zu erweitern. In dieses Regenrückhaltebecken kann dann auch das Regenwasser aus dem Bereich Wadersloh West eingeleitet werden. Dieser Regenwasserkanal mündet heute ungedrosselt hinter der WLE-Strecke an der Diestedder Straße in den Merschbach ein.

Herr Felschen ging auf die Frage ein, ob, wenn weitere Flächen für das Gewerbegebiet benötigt würden, auch dort eine Lösung für die Entwässerung gefunden werden könnte. Herr Felschen erwiderte darauf, dass nichts behindert wird, sondern eine weitere Planung möglich ist.

Es erging sodann folgender

Beschluss:

Der vorgestellten Entwässerungsplanung wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Mischwasserkanal Mozartstraße/Lechtenweg (BPA 19 P. 7)

Entsprechend dem in dem Jahren 1981/1982 aufgestellten Entwässerungskonzept sind die wesentlichen Sanierungsabschnitte in den letzten Jahren im Gemeindegebiet ausgeführt worden. Zu sanieren sind noch Kanalisationsabschnitte im nördlichen Ortsbereich Wadersloh. Hier ist insbesondere der Mischwasserkanal in der Mozartstraße/Lechtenweg mit Anschluss an die Hölzerne Straße zu erneuern. Bei den extremen Niederschlagsereignissen im August ist es insbesondere im Bereich der Mozartstraße und der Kopernikusstraße zu Rückstau auf den angrenzenden Baugrundstücken gekommen. Für diesen gesamten nördlichen Bereich ist vom Ing.-Büro SOWA eine hydraulische Überrechnung nach neuen dynamischen Berechnungsverfahren durchgeführt worden.

Als Ergebnis erläuterte Herr Felschen, dass die Mischwasserkanäle in der Mozartstraße, im Lechtenweg und in der Hölzernen Straße erneuert werden müssen. Vorgesehen sind Durchmesser DN 900 bis DN 400. Hierbei wird der Kanal im Lechtenweg weiter bis zur Hölzernen Straße geführt und nimmt hier den gesamten Abfluss der Hölzernen Straße auf. Hierdurch erfolgt eine Entlastung der weiterführenden Kanalisation in der Hölzernen Straße und im Freudenberg. Die gesamten Berechnungen wurden unter Einbeziehung des Bauerwartungslandes Im Sprengel durchgeführt. Im ersten Bauabschnitt sollte die Kanalisation in der Mozartstraße und im Lechtenweg mit Durchmessern DN 900 und DN 800 ausgeführt werden. Die Erneuerung der Kanalisation in der Hölzernen Straße ist erforderlich, wenn das Bauerwartungsland Im Sprengel an die Kanalisation im Bereich der Mozartstraße angeschlossen wird.

Herr Felschen erklärte anhand von Folien die Auslastung der Kanäle bei bestimmten Regenereignissen. Dabei wurde der Augustregen in diesem Jahr als ein Regenereignis dargestellt, das einmal in 20 bis 30 Jahren vorkommt.

Der Vorsitzende erfragte den Vergleich zu anderen Kommunen. Herr Felschen antwortete, dass in Beckum ähnliche Ergebnisse wie in Wadersloh erzielt worden seien. Auf die Frage, ob ein Mischwasserkanal noch zeitgemäß sei, antwortete Herr Felschen, dass, wenn kein Gewässer in der Nähe ist, es unmöglich sei, einen getrennten Kanal zu errichten.

Beschluss:

Der vorgestellten hydraulischen Nachberechnung der Mischwasserkanalisation wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Sanierung Brücke Liese/Herzebrock (BPA 20. P.8)

In der 20. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 08.10.2007 ist intensiv über die Sanierung der Brücke über die Liese im Bereich des Herzebrock beraten worden. Der Tagesordnungspunkt wurde an die Fraktion zur weiteren Beratung verwiesen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Ausweisung der Brücke nur für Fußgänger/Radfahrer oder nur für einen einseitigen Fahrzeugverkehr zu prüfen und die zusätzlichen Kosten für die statischen Berechnungen zu ermitteln.

Die Kosten für eine statische Berechnung der vorhandenen Brücke zur Festlegung einer dauerhaften Tragfähigkeitsklasse betragen 3.000,00 € netto. Eine Ausweisung der Brücke nur für Fußgänger und Radfahrer ist ohne weiteren statischen Nachweis möglich. In diesem Fall muss das abgängige Brückengeländer erneuert werden und im Bereich der Tragplatte müssen einige abgeplatzte Putzstellen zur Verhinderung von weiterer Korrosion der Bewehrungsstäbe geschlossen werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 10.000,00 bis 15.000,00 €

Die Ausweisung der Brücke für einen einseitigen Fahrzeugverkehr hat keine Auswirkungen auf die Tragfähigkeitsklasse der Brücke, da die Brücke für z. B. 12 t Belastung berechnet wird und damit auch mit max. 12 t belastet werden darf.

RM Marke erklärte, dass man in der letzten Sitzung diskutiert habe, dass die Nutzer einen zumutbaren Umweg von ca. fünf Kilometer fahren können. Seiner Ansicht nach ist ein Umweg von fünf Kilometern nicht akzeptabel. Die Brücken seien in der Flurbereinigung entstanden. Die Landwirte haben aufgrund dieser Voraussetzung, dass dort eine Brücke entsteht, ihr Land getauscht. Die Brücke müsste auf jeden Fall saniert werden und es wäre fraglich, ob eine Belastung von 12 t ausreicht, da die Maschinen heutzutage immer schwerer werden. Er ginge davon aus, dass mindestens eine Belastung von 20 t möglich sein müsste.

BM Westhagemann teilte mit, dass der Landwirtschaftliche Ortsverein Liesborn einen Antrag gestellt habe, dass die Brücke zu erhalten ist und es sei eine Unterschriftenliste mit ca. 80 Unterschriften bei der Verwaltung eingegangen.

SB H. Meyer fragte nach den Verursachern, die die Brücke so zugerichtet haben und die Verwaltung solle doch bitte prüfen, inwieweit diese Personen an den Kosten beteiligt werden könnten.

RM Jungilligens wies darauf hin, dass keine vernünftige Ausgleichslösung da ist und nun eine bessere Stabilisierung der Brücke erfolgen müsse. Es solle eine neue Statik erstellt werden.

RM Petertombeck wünscht, dass die Statik auf 12, 20 und 30 t geprüft wird und die entsprechenden Kosten ermittelt werden, wenn die Brücke für diese Auslastung gebaut wird. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass es in diesem Bereich zwar keine Aufsichtsbehörde gebe, aber die Verkehrssicherungspflicht gewahrt werden müsse und man könne die Brückensanierung nicht länger hinausschieben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Statik für die Brücke für die Gewichtsklassen 12, 20 und 30 t erstellen zu lassen und die jeweiligen Kosten zu ermitteln.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Die Unterschriftenliste des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Liesborn ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

10 Hochwasserschutz Glenne (RAT 20 P.12.5)

Aufgrund der Nachfrage in der Ratssitzung am 06.09.2007 wird ein kurzer Sachstand zum Hochwasserschutz an der Glenne gegeben:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 12.12.2002 ist eine Kompromissvariante V zum Hochwasserschutz an der Glenne vorgestellt worden. Da sich die Interessengemeinschaft Anlieger Glenne im Jahre 2003 gegen diese Kompromissvariante ausgesprochen hat, hat das damalige staatliche Umweltamt Lippstadt einen öffentlich rechtlichen Vergleichsvertrag zwischen dem Land NRW, der Stadt Lippstadt und der Gemeinde Wadersloh erarbeitet. Ziel dieses Vergleichsvertrages ist es einvernehmlich mit allen Betroffenen den Hochwasserschutz an der Glenne zu verbessern.

Diesem öffentlich rechtlichen Vergleichsvertrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2003 nach schwierigen Verhandlungen mit der Stadt Lippstadt über die Verteilung der von den Anliegerkommunen zu tragenden Kosten zugestimmt. Nach dem Vertrag werden die verbleibenden nicht förderfähigen 20 % Kosten zu 65 % von der Stadt Lippstadt und zu 35 % von der Gemeinde Wadersloh getragen. Im Jahr 2004 ist der Planungsauftrag für die Variante V an ein Ingenieurbüro vergeben worden. Gemeinsam mit den Grundstücksanliegern ist diese Variante V in den Jahren 2005 und 2006 erarbeitet und abgestimmt worden. Mit den letzten Grundstückeigentümern werden zzt. noch die erforderlichen Abstimmungsgespräche geführt. Die Bezirksregierung Arnsberg (ehemals Staatliches Umweltamt Lippstadt) hofft, die Gespräche in diesen Wochen erfolgreich abschließen zu können und dann das erforderliche Planfeststellungsverfahren einleiten zu können. Grundlage aller Planungen und Gespräche ist die vereinbarte Freiwilligkeit bei der Durchführung der Planung und bei der späteren Durchführung der Renaturierungsmaßnahme.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**11 Vorbereitung von Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008**

Der Haushaltsplanentwurf 2008 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Änderungen der Haushaltsansätze und wichtige Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf veranschlagten Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 19 Teilergebnisplan 01.05.02
Bauhof**

RM Jungilligens wies auf die Position 13 hin und fragte nach der Erhöhung im Ansatz 2007 im Vergleich zu 2008. Herr Morfeld erklärte, dass der Bauhof im nächsten Jahr auch für die Materialbeschaffung zuständig sei und diese Kosten mit in das Produkt einfließen würden. Bisher seien diese Kosten gesondert an einer anderen Stelle verwaltet worden.

**Seite 59 Investitionen 01.10.04
Baumaßnahmen**

HOCHB 011 - Ausbau Hauptschule für Ganztagsbetrieb

RM Petertombeck schlug vor, den Ansatz 20.000,00 € auf 60.000,00 € in 2008 zu erhöhen und den Ansatz von 200.000,00 € auf 160.000,00 € in 2009 zu verringern.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz Ausbau Ganztagschule wird geändert auf 60.000,00 € in 2008, dementsprechend auf 160.000,00 € in 2009 verringert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Seite 181 **Investitionen 12.01.01**
Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

STRAßE 034 – Geh-/Radweg Bentelerstraße

Des Weiteren beantragte RM Petertombeck den Ansatz für den Radweg Bentelerstraße um ein Jahr zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für den Radweg Bentelerstraße wird um ein Jahr verschoben. Im Haushaltsjahr 2009 stehen dann 70.000,00 € zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigung ist zu löschen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Seite 63 **Instandhaltung kommunaler Gebäude 01.10.05**

RM Weinekötter erkundigte sich nach den baulichen Maßnahmen für die Offene Ganztagschule in Höhe von 35.000,00 €. Herr Lühr erklärte, dass es sich dabei um einen Durchbruch in einem vorhandenen Gebäude handele, so dass die Kinder dann trockenen Fußes zum Toilettentrakt kommen. Zurzeit müssen die Kinder aus dem Gebäude gehen, um in den Toilettentrakt zu gelangen.

RM Weinekötter erkundigte sich nach einer Fahrzeugabgaseinrichtung in den Feuerwehrgerätehäusern. Immerhin seien dafür 67.000,00 € eingesetzt worden. Herr Lühr erklärte, dass dies vorsorglich für die nächsten Jahre in die Planung aufgenommen worden sei. Konkret wäre noch nichts geplant.

Seite 63 **Instandhaltung kommunaler Gebäude 01.10.05**

Anbau einer Außentreppe als zweiter Rettungsweg

RM Weinekötter beantragte, die Position 13 um 25.000,00 € zu verringern. Es handelt sich dabei um den Anbau einer Außentreppe als zweiten Rettungsweg in der Hauptschule.

Einige Ausschussmitglieder brachten ihr Erstaunen über diesen Ansatz zum Ausdruck und schlugen vor, den Ansatz zu streichen. Man habe seinerzeit diese Sache diskutiert und sich für eine andere Variante entschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz von 335.500,00 € wird um 25.000,00 € für den Anbau einer Außentreppe als zweiten Rettungsweg verringert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 110 **Teilergebnisplan 10.02.01**
Denkmalschutz und Denkmalpflege

RM Eckey beantragte für die Restaurierung des Ehrenmales in Diestedde einen Ansatz in Höhe von 10.000,00 € zu bilden.

Anmerkung der Verwaltung:

Da es sich um ein Ehrenmal im Eigentum der Gemeinde handelt, werden die Mittel unter dem Produkt 04.01.01 bereitgestellt. Das Denkmalrecht greift hier nicht in die Haushaltssystematik ein. Insofern ist die mündliche Aussage von der Verwaltung zu korrigieren. Diese Richtigstellung hat keinen Einfluss auf die Beratungskompetenz des BPA in Denkmalangelegenheiten.

Beschlussvorschlag:

Für die Restaurierung des Ehrenmales Diestedde wird ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € in Produkt 04.01.01 gebildet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 156 **Teilergebnisplan 10.02.01**
Denkmalschutz und Denkmalpflege

Herr Blex wies darauf hin, dass die Teilposition 15 auf 4.000,00 € heraufgesetzt werden sollte, da bereits in diesem Jahr zwei Anträge zur Restaurierung von Bildstöcken vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Bezuschussung zu Bildstöcken und Wegekreuzen wird auf 4.000,00 € heraufgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 179 **Teilergebnisplan 12.01.01**
Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Seitens der FDP stellte RM Weinekötter den Antrag, für kleinflächige Reparaturen von Bürgersteigen in den Ortskernen und Wohnsiedlungen 7.500,00 € in den Etat 2008 aufzunehmen. Die Kostendeckung sollte aus Einsparungen und Umschichtungen bei den Ansätzen für die Umgestaltung der Wenkerstraße bzw. bei Straßen- und Grünflächenkataster erfolgen. Seitens der Verwaltung wurde auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen, wonach die Straßen und Wege regelmäßig kontrolliert werden. Der Ausschuss war sich einig, dass die Bürger sich sowieso bei der Verwaltung melden, wenn Missstände vorliegen. So ist es auch in der Vergangenheit praktiziert worden. Man geht davon aus, dass die Ansätze entsprechend gebildet worden sind. Aufgrund der Erläuterungen hat sich der Antrag erledigt.

Seite 181 **Investition 12.01.01**
Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

RM Jungilligens erkundigte sich nach konkreten Planungen. BM Westhagemann erklärte, dass die Sanierung der Wenkerstraße vorgesehen sei. Es werde immer noch darüber nachgedacht, ob ein Kreisverkehr in die Einmündung Wenkerstraße/Mühlenfeldstraße komme und auch das Konzept Einzelhandel sei noch in der Planung.

RM K. Schlieper stellte für die SPD den Antrag, bei der

STRAÙE 011 – Ortskernsanierung Wadersloh

150.000,00 € für das Jahr 2008 aufzunehmen und 400.000,00 € für das Jahr 2009. Die Mittel könnten aus dem Erlös von Grundstücken oder aber durch die Aufnahme von Krediten bereitgestellt werden. Seitens des Ausschusses wurde darüber diskutiert, ob es sinnvoll sei, die Wenkerstraße zurückzubauen, wenn das Thema Dreischenhoff noch nicht abgeschlossen sei. Die Ortskernsanierung in diesem Bereich gehe vor. Es wurde sodann über den Antrag der SPD abgestimmt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 01:10:01 (J:N:E) Stimmen.

Es ergeben sich somit keine Veränderungen bei diesem Ansatz.

**Seite 183 Investitionen 12.01.01
 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen**

STRAßE 032 – Sanierung Im Großen Holz/Kopernikusstraße

Seitens der Verwaltung wurde der Antrag gestellt, in 2008 10.000,00 € Planungskosten aufzunehmen und für 2009 eine Verpflichtungsermächtigung über 10.000,00 € in den Haushalt aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2008 werden 10.000,00 € Planungskosten für die Sanierung im Großen Holz/Kopernikusstraße und eine Verpflichtungsermächtigung über 10.000,00 € für 2009 aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

JUGEND 001 – Erstellung eines Bürgerparks

RM Petertombeck wies darauf hin, dass unter 13.01.02 der Bürgerpark aufgeführt sein müsste, bisher aber unter Investitionen 06.02.01 Jugendbegegnungsstätten und sonstige Jugendarbeit stehe.

Er beantragte den Haushaltsansatz dahingehend zu ändern, dass der Ansatz 2008 bei 15.000,00 € belassen wird. Der Finanzplan 2009 solle 50.000,00 € vorsehen und in den weiteren Jahren keine Ausgaben. Das ganze soll sich als Grüngürtel mit Wanderweg gestalten.

Vorsitzender Driftmeier wies noch einmal darauf hin, dass es sich um eine alte Trasse handelt, die der Wohnbebauung nicht zuzuführen ist und ein Verkauf an Gewerbetreibende, deren Grundstücke an diese Grundstücke grenzen, von der Ortsplanerin seinerzeit nicht empfohlen wurde.

RM Weinekötter erklärte, dass er mit diesen Zahlen leben könne, doch die Verwaltung solle prüfen, ob nicht zwischenzeitlich andere Abstandsflächen gelten würden. Seiner Meinung nach habe es dort eine Gesetzesänderung gegeben. Er selbst lege sehr viel Wert darauf, dass der eigentliche Park in Wadersloh eine Aufwertung erfährt.

Beschlussvorschlag:

Die Ansätze bei den Investitionen 06.02.01 – Erstellung eines Bürgerparks – werden gestrichen. Im Produkt 13.01.02 wird folgende Investition aufgeführt:

Anlegung eines Grüngürtels mit Wanderweg

Ansatz 2008 = 15.000,00 €

Ansatz 2009 = 50.000,00 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Bauanträge/Bauvoranfragen;

Errichtung eines Wohngebäudes im Wohngebiet "Ehemalige Kemperwerke"

Der Antragsteller beabsichtigt in dem Baugebiet „Ehemalige Kemperwerke“ an der Lippstädter Straße ein Wohngebäude geringer Höhe mit bis zu zwei Wohneinheiten zu errichten.

Es wird die Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze mit einer Garage beantragt, wobei zu beachten ist, dass sich die Garage zur Haupteinfahrtsstraße hin befindet. Die Garage befindet sich außerhalb der bebaubaren Flächen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenzen mit einer Garage wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Verschiedenes

13.1 Landesstraße L 848 Abschnitt VII Göttingen-Wadersloh-Liesborn

Seitens der Verwaltung wurde das Schreiben vom 06.11.2007 der Straßen NRW zitiert, wonach eine kurzfristige Sanierung der L 848 angestrebt wird. Allerdings ist dafür Voraussetzung, dass die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden können. Man geht davon aus, dass das im nächsten Jahr umgesetzt werden kann.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Fußweg am Altendiestedder Weg im Bereich der Eichenallee

RM Eckey bedankte sich für die gute Zusammenarbeit der Gruppe „Die Aktiv“ und des Bauhofes während der Erstellung des Fußweges.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Baugebiet "Buschkamp" Grenzbebauung an der östlichen Seite

RM Heitvogt wies darauf hin, dass im Baugebiet „Buschkamp“ an der östlichen Seite einige Grundstückseigentümer Mauern errichtet und ihre Grundstücke eingezäunt haben. Diese Mauern und Zäune würden auf den Grenzen stehen. Es sei teilweise für die Landwirte beschwerlich, die Äcker an diesen Stellen zu bewirtschaften. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der Bebauungsplan dazu keine Regelung vorsieht. Es handele sich dabei um Nachbarschaftsrecht und somit um Privatrecht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.4 Kantstraße / Ecke Mühlenfeldstraße

Vorsitzender Driftmeier erklärte, dass es in diesem Bereich Grundstücke gebe, die den Bodenaushub nicht entsorgen oder verbringen würden, sondern ihn auf dem eigenen Grundstück belassen. Das Grundstück sei zur Straße hin senkrecht befestigt und behindere den Verkehr. Er bittet um Prüfung, ob der B-Plan diese Verfahrensweise hergibt.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

13.5 Schäden an der Winkelstraße

Vorsitzender Driftmeier wies darauf hin, dass die Winkelstraße im Ort Schäden aufweisen würde. Es bildet sich in der Mitte eine Fuge, aus der teilweise auch Gras wachsen würde. Die Verwaltung möchte sich bitte darum kümmern.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit annehmen.

13.6 Zaun an einem Privatgrundstück

SB Luster-Haggeney teilte mit, dass es ein Grundstück in Liesborn gebe, auf dem ein Zaun errichtet worden sei, der ein unüberwindbares Hindernis darstellen würde. Die Verwaltung teilte mit, dass die Angelegenheit beim Kreis geprüft würde. Bisher liege noch kein Ergebnis vor.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Schritfführer